



Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

2551 Enzesfeld-Lindabrunn, Hauptstraße 12
Tel. 0 22 56 / 812 51
Homepage: www.enzenfeld-lindabrunn.at

Bezirk Baden, Niederösterreich
Fax: 0 22 56 / 812 51 / 83

Zahl AL Ing.Ge

Enzesfeld-Lindabrunn, am 02.09.2020

K u n d m a c h u n g

der im Wege des Umlaufs getroffenen Beschlüsse des Gemeinderates

Ausgesandt am: Mittwoch, 26. August 2020

Abstimmungsende: **Dienstag, 1. September 2020, 12.00 Uhr (mittags)**

Beschlussantrag 1)

Entwidmung eines 82 m² großen Teiles des Gstk.Nr. 1056/10, KG Enzesfeld, aus dem öffentlichen Gut und Übergabe an Frau Marion Gsellmann, Schloßstraße 26

Bei einer Grenzbegehung am 28.5.2020 wurde festgestellt, dass sich der im Besitz der Familie Gsellmann vor deren Liegenschaft Schloßstraße 26 befindliche eingefriedete Vorgarten samt Einfahrtbereich im Eigentum der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn als Verwalterin des öffentlichen Gut befindet.

Um hier eine grundbücherliche Ordnung herzustellen, wäre dieser im Teilungsplan GZ 3267/19 v. 28.5.2020 des DI Alireza Khatibi, mit (1) bezeichnete Flächenteil im Ausmaß von 82 m² aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen und dem Grundstück Nr. 51/1, KG Enzesfeld, gehörig Frau Marion Gsellmann, zuzuschlagen.

Ein öffentliches Verkehrsinteresse an diesem Grundstücksteil liegt nicht vor, da er seit über 40 Jahre, wahrscheinlich schon seit der Jahrhundertwende 1800/1900, als eingefriedeter Vorgarten benutzt wird.

Da dieser Zustand des Besitzes dieses Vorgartens bereits über 40 Jahre andauert, ist von einer Ersitzung des öffentlichen Gutes durch die Nutzer auszugehen.

Eine Übergabe hat daher ohne Entschädigung zu erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.8.2020 mit diesem Punkt befasst und mehrstimmig mit 2 Stimmenthaltungen (GGR. Ing. Franz Meixner, BBEEd und GGR. Wilfried Dallinger) den Beschluss gefasst, nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Entwidmung des im Teilungsplan GZ 3267/19 v. 28.5.2019 des DI Alireza Khatibi mit (1) bezeichneten und 82 m² großen Teiles des Gstk.Nr. 1056/10, KG Enzesfeld, aus dem öffentlichen Gut und die Übergabe ohne Entschädigungsanspruch an Frau Marion Gsellmann, Schloßstraße 26 beschließen.

Stellungnahmen:

keine

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschlussantrag 2)

Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht auf EZ 658, KG Lindabrunn, Kirschgasse 13

In der EZ 658, KG Lindabrunn ist unter CLNR 1a ein Wiederkaufsrecht eingetragen:

Nunmehr wurde die Gemeinde vom Eigentümer Herbert Jeschek gebeten, dieses das Grundstück Nr. 691/43, KG Lindabrunn, Kirschgasse 13 betreffende, eingetragene Wiederkaufsrecht für Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn zu löschen.

Es handelt sich hier um ein Wiederkaufsrecht, welches der Gemeinde zusteht, sofern auf dem ggst. Grundstück nicht innerhalb der im Kaufvertrag vorgesehenen Frist mit dem Bau begonnen bzw. die Fertigstellung eines Wohnhauses nicht durchgeführt wird.

Da das ggst. Objekt bereits fertiggestellt ist, kann das Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.8.2020 mit diesem Punkt befasst und einstimmig den Beschluss gefasst, nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Löschungserklärung für die Liegenschaft EZ 658, KG 04315 Lindabrunn, Gstk. Nr. 691/43, beschließen:

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn, Hauptstraße 12, A-2551 Enzesfeld-Lindabrunn, verzichtet hiermit auf das zu ihren Gunsten unter CLNR 1 a eingetragene Wiederkaufsrecht. Sie erteilt daher ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des vorstehenden Rechtes grundbücherlich einverleibt werde.

Stellungnahmen:

keine

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschlussantrag 3)

Neues Gemeindezentrum – Auftragsvergaben

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2019 wurde durch das Ingenieurbüro für Innenarchitektur B. Weigl e.U. die Planung für die Inneneinrichtung des Cafehauses, sowie des Sitzungssaales im 1. OG und dem Veranstaltungssaal inkl. Foyer im 2. OG. durchgeführt.

Nunmehr liegt diese Planung vor und ist aus beiliegenden Plänen ersichtlich.

Cafehaus Grundriss und Ansichten

Teeküche beim Gemeinderatssitzungssaal im 1. OG

Cateringküche beim Veranstaltungssaal im 2. OG

Bar beim Veranstaltungssaal im 2. OG (Küchentechnik)

Veranstaltungssaal und Foyer im 2. OG

Von B. Weigl wurden Kostenangebote eingeholt und die Preise verhandelt (Kosten exkl. MWSt.):

CAFEHAUS

• Fa. Höller	Dunstabzugshauben	€ 5.500,00
• Fa. Heissenberger	Ergänzung Klimaanlage	€ 12.300,00
• Fa. Heissenberger	Nassinstallationen	€ 2.200,00
• Fa. Kager	Elektroinstallationen	€ 1.500,00
• Fa. Kager	Beleuchtung dekorativ	€ 4.000,00
• Fa. Aktiv-Ladenbau	Tischlerarbeiten	€ 44.000,00
• Fa. Hilwa	Küche	€ 70.000,00
• Fa. Donaukälte	Kühltechnik	€ 5.077,47
• Fa. Haruk	Stühle, Tische	€ 4.572,00
• Fa. Interprojekt	Garderobenspinde etc.	€ 1.705,00
• Fa. Interprojekt	Regale im Keller	€ 1.360,00

Gesamtsumme Cafehaus:

€ 152.214,47

SITZUNGSSAAL 1.OG + VERANSTALTUNGSSAAL inkl. Foyer 2.OG

• Fa. Höller	Dunstabzugshauben	€ 5.000,00
• Fa. Heissenberger	Ergänzung Klimaanlage Sitzungssaal	€ 12.300,00
• Fa. Heissenberger	Nassinstallationen	€ 1.800,00
• Fa. Kager	Elektroinstallationen	€ 1.500,00
• Fa. 2F-Leuchten	Beleuchtung Veranstaltungssaal	€ 15.100,00
• Fa. 2F-Leuchten	Beleuchtung Foyer <i>OPTIONAL</i>	€ 10.770,00
• Fa. Aktiv-Ladenbau	Tischlerarbeiten Saal u. Foyer	€ 46.500,00
• Fa. Aktiv-Ladenbau	WC-Verbauten, Spiegel im Gemeindeamt	€ 5.500,00
• Fa. Hilwa	Cateringküche, Barbereich, Küche 1.OG	€ 70.000,00
• Fa. Donaukälte	Kühltechnik inkl. Kühlzellen	€ 22.385,76
• Stoff und Näharbeiten für Vorhänge, nur Schätzung:		€ 15.000,00
• Deko mit Bildern etc. (bereits vorhandene SW-Bilder) Schätzung		€ 18.000,00

Gesamtsumme Sitzungssaal 1.OG + Veranstaltungssaal inkl Foyer 2.OG

€ 195.085,76

(ohne Beleuchtung Foyer und ohne Deko mit Bildern)

Laut Voranschlag 2020 waren für das Vorhaben CAFEHAUS € 100.000,-- veranschlagt, wobei derzeit noch ein Betrag von € 95.670,-- vorhanden ist.

Laut Voranschlag 2020 waren für das Vorhaben Inneneinrichtung GEMEINDEZENTRUM € 302.100,-- vorgesehen, wobei mit jetzigem Stand noch ein Betrag von € 60.776,-- vorhanden ist.

Die Überziehungen dieser Kosten sind daher aus dem Sollüberschuss aus dem Rechnungsabschluss 2019 zu bedecken und im Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.8.2020 mit diesem Punkt befasst und mehrstimmig mit 2 Stimmenthaltungen (GGR. Ing. Franz Meixner, BBEEd und GGR. Wilfried Dallinger) den Beschluss gefasst, nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, entsprechend dem Vorschlag des Ingenieurbüros für Innenarchitektur B. Weigl e.U die oben angeführten Firmen mit den oben angeführten Arbeiten zu beauftragen.

Der Gemeinderat möge weiters beschließen, die erforderlichen Mehrkosten, welche über die im Voranschlag vorgesehenen Kosten gehen, mit dem Sollüberschuss aus dem Jahr 2019 zu bedecken und dies im Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Stellungnahmen:

Die Gemeinderäte GGR. Ing. Meixner BBEEd, GGR. Mag. Scheele, GGR. Dallinger, GR. Pirker, GR. Killer, GR. Stech und GR. Beck haben jeweils nachstehendes in der Spalte „Anmerkungen“ angegeben:

Fehlender Überblick über Gesamtkosten u. Kostenüberschreitungen

Gemeinderat Mag. Baumgartner hat nachstehendes angemerkt:

Keine Begründung für Kostenüberschreitungen, keine Aufstellung der Gesamtkosten

Gemeinderat Schöllner hat nachstehendes angemerkt:

Keine Erklärung warum Überschreitung

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

10 Stimmenthaltungen:

GGR Mag. Scheele, GGR Ing. Meixner BBEEd, GGR Dallinger, GR Pirker, GR Widermann, GR Mag. Baumgartner, GR Stech, GR Schöllner, GR Killer, GR Beck

Auf der Gemeindehomepage www.enzesfeld-lindabrunn.at vom 02.09.2020 bis einschließlich 17.09.2020 kundgemacht.



Der Bürgermeister:

(Franz Schneider)